

Schadenentwicklung war nicht zu übersehen

Die Erstellung der Trinkwasserinstallation und wesentliche Änderungen sollten immer von einem Fachmann ausgeführt werden. „Kleinigkeiten“ werden von Immobilienbesitzern jedoch oft selbst erledigt – doch nicht immer ist das eine gute Idee.

In folgendem Fall kam es zu einem Wasserschaden in einem Hotel. Auslöser war ein geplatzter Panzerschlauch im Heizungs- und Hausanschlussraum. Der Schlauch befand sich in einer Brauchwasserleitung, die aus einem Brunnen gespeist wurde und die Toiletten und Außenwasserhähne des Gebäudes versorgte. Allerdings wurde die Leitung gelegentlich mit der Trinkwasserversorgung verbunden, wenn die eigene Wasserförderung ausfiel. Damit war sie, zumindest temporär, Teil der Trinkwasserinstallation.

Eine solche Mischung von Brauch- und Trinkwasserleitungen ist aus hygienischen Gründen ein Problem und nicht zulässig. Wir wollen uns hier aber auf die Schadensursache konzentrieren.

Das Drahtgeflecht des Schlauches war auf ganzer Länge stark korrodiert (Bild 1). Etwa in der Mitte war es über acht Zentimeter aufgebrochen und in dem darunterliegenden Gummischlauch klappte ein entsprechend langer Riss (Bild 2). Bei flexiblen Schläuchen ist die Stützwirkung des äußeren Geflechts notwendig, da der Innenschlauch den Betriebsbelastungen sonst nicht gewachsen ist und dann – wie hier – aufreißt.

Ursache für die Schädigung des Drahtgeflechts war offensichtlich Korrosion. Doch warum war diese aufgetreten? Der Schlauch hing im Heizungsraum ungeschützt zwischen zwei Rohrleitungen. In dem Raum wurde regelmäßig gewaschene Wäsche auf einem Flügeltrockner aufgehängt. Die Luftfeuchtigkeit war deshalb besonders hoch, weshalb Wasser an der kalten Oberfläche des Schlauches kondensieren konnte.

Dies war ein Problem, da das Metallgeflecht des Schlauches nicht aus Edelstahl bestand, wie es für flexible Schläuche in der Trinkwasserinstallation vorgeschrieben ist. Bei der Röntgenmikroanalyse (Bild 3) des Drahtgeflechts fand die IFS-Gutachterin, die diesen Fall untersuchte, Eisen, Zink und Kohlenstoff. Das Geflecht bestand aus verzinktem, unlegiertem Stahl.

Bild 1 | Die Korrosion am Drahtgeflecht ist schwer zu übersehen.

Bild 2 | Das Geflecht ist über etwa acht Zentimeter aufgebrochen und der darunterliegende Innenschlauch geplatzt.

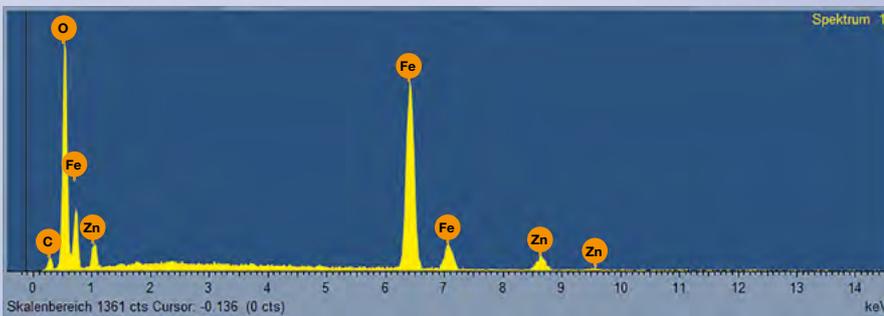


Bild 3 | Bei der Röntgenmikroanalyse des Metalldrahts sind Eisen (Fe), Zink (Zn) und Kohlenstoff (C) nachweisbar. Es handelt sich um verzinkten, unlegierten Stahl.

Schadenursache war demnach die Verwendung eines ungeeigneten Schlauches. Dieser Fehler lässt sich gegebenenfalls dadurch erklären, dass der Hotelbetreiber den Schlauch selbst gekauft und installiert hatte und nicht wusste, dass dieser für die Trinkwasserinstallation nicht zugelassen war.

Schwieriger ist zu erklären, warum es so weit gekommen war. Die Korrosionsschäden am Schlauch waren stark ausgeprägt und zweifellos über einen längeren Zeit-

raum entstanden. Diese Entwicklung war schwer zu übersehen. Spätestens beim „Umbau“ von Brunnenwasser auf Trinkwasser musste der verrostete Schlauch aufgefallen sein. Wenn ganz offensichtlich ein Schaden bevorsteht, muss man aktiv werden, um diesen zu verhindern. ■

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e.V. (IFS)

Schäden wie dieser werden auf der Internetseite des IFS www.ifs-ev.org regelmäßig veröffentlicht.



Herausgeber:
Verband öffentlicher Versicherer
Hansaallee 177
40549 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Michael Schmitz
Tel.: 02 11/45 54 242
Fax: 02 11/45 54 45 242
www.voev.de
michael.schmitz@voevers.de



Zeitschrift für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer

www.schadenprisma.de
redaktion@schadenprisma.de

Redaktionsleiter:
Dipl.-Ing. Hartmut Heyde
Am Karlsbad 4-5
10785 Berlin
Tel.: 0 30/26 33 353
Fax: 0 30/26 33 14 353

Redaktion:
Assessorin jur. Katrin Lange
Dipl.-Chem. Harald Herweg
Dipl.-Phys. Klaus Ross
Dipl.-Ing. Arno Vetter
Dr. Hermann Drews

Vom Verfasser namentlich gekennzeichnete Beiträge brauchen nicht mit der vom Herausgeber vertretenen Auffassung übereinzustimmen. Wird der Name einer Firma, eines Produkts oder eines Verfahrens erwähnt, gilt das nicht als Empfehlung.

Mit dem Autorenhonorar sind auch die verlagsseitige Verwertung, Nutzung und Vervielfältigung des Beitrags und der Fotomaterialien, z. B. im Internet, und eine Aufnahme in Datenbanken abgegolten.

Fotonachweis:
Dr. Georg Scholzen (5, 6, 8, 9)
Fotolia, bht2000 (7)
Dr. Axel Althaus (10-14)
www.gdv.de (19)
Harald Herweg (22-29)
IFS (30, 31)

Titelfoto:
Thomas Klerx

Gestaltung und Layout:
Saga Werbeagentur GmbH
Albrecht-Thaer-Straße 10
48147 Münster
Tel.: 02 51/23 00 10
Fax: 02 51/23 00 111
Internet: www.saga-werbeagentur.de

Verlag, Druck, Auslieferung:
Thiekötter Druck GmbH & Co. KG
An der Kleimannbrücke 32
48157 Münster
Tel.: 02 51/14 14 60
Fax: 02 51/14 14 666

Auflage:
16.500 Exemplare

Dieses Heft ist auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN-0343-3560

